

Antrag

der Fraktion der SPD

Kinderrechte stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Anstrengungen für eine Gesellschaft, in der jedes Kind gute Startchancen und gute Lebensbedingungen hat sowie seine Potenziale und Möglichkeiten entfalten kann. Kinder haben eigene Rechte. Kinderrechte müssen Richtschnur des politischen Handelns von Bund, Ländern und Kommunen sein.

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) benennt umfangreiche verbindliche Rechte für Kinder und Jugendliche zu deren Schutz, Förderung und Beteiligung, also zur angemessenen Berücksichtigung der Meinung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife. Im Jahr 2009 jährt sich die Verabschiedung der Konvention durch die UN-Generalversammlung zum 20. Mal.

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Bundesregierung hat 2005 den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ verabschiedet, der an die Kinderrechtskonvention anknüpft. Er sieht die Themenschwerpunkte Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder sowie internationale Verpflichtungen vor. Ein Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung wurde Ende 2008 vorgelegt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1992 bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eine Vorbehaltserklärung abgegeben. Von Bedeutung ist heute nur noch der vierte Punkt der Erklärung, der sich auf das Ausländerrecht bezieht: „Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.“

Mehrfach hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung einzusetzen. Die Bundesregierung sah sich jedoch außer Stande, die entsprechenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages umzusetzen, da die Mehrheit der Länder eine Rücknahme ablehnt. Sie befürchtet Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts.

Die Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung wurde vom Genfer UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehrfach angemahnt. Auch Kinderrechtsverbände und

-organisationen fordern seit Langem die Rücknahme der Vorbehaltserklärung. Die Rücknahme wäre innenpolitisch und international ein wichtiges Signal dafür, dass Deutschland beispielhaft für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen eintritt.

Die Kinderrechtskonvention definiert in ihrem Artikel 1 alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Kinder. Nach Artikel 22 der Konvention haben Kinder, die den Status eines Flüchtlings begehren, Anspruch auf besonderen Schutz. Ein zentrales Problem bei der Behandlung minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland liegt jedoch darin, dass Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren, die Kinder im Sinne der Konvention sind, im deutschen Asylrecht als handlungsfähig gelten und somit die Notwendigkeit der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters entfällt. Dadurch wird ihr Schutzanspruch aus Artikel 22 der Konvention ausgehöhlt. Zudem erhalten sie in der Praxis oftmals keine Leistungen nach dem Jugendhilferecht, obwohl Flüchtlinge unter 18 Jahren grundsätzlich dieselben Ansprüche nach dem Kinder- und Jugendhilferecht haben wie ihre Altersgenossen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 abgegeben wurde, zurückzunehmen.

Berlin, den 24. November 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion